

Fachberatung – eine satzungsgemäße Aufgabe des Vereinsvorstandes



Wilhelm Spieß Vorsitzender
des LV Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V., Dortmund

Gesetzliche Grundlage

§ 2 Bundeskleingartengesetz (BKleingG)

Eine Kleingartenorganisation wird von der zuständigen Behörde als gemeinnützig anerkannt, wenn sie im Vereinsregister eingetragen ist, sich der regelmäßigen Prüfung der Geschäftsführung unterwirft und wenn die Satzung bestimmt, dass die Organisation

1. ausschließlich oder überwiegend die Förderung des Kleingartenwesens sowie die fachliche Betreuung ihrer Mitglieder bezweckt.
2. erzielte Einnahmen kleingärtnerischen Zwecken zugeführt werden
3. bei der Auflösung der Organisation deren Vermögen für kleingärtnerische Zwecke verwendet wird

Dieser Forderung des Gesetzgebers hat der Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner konsequent Rechnung getragen und die Fachberatung bzw. den Fachberater in der Satzung verankert.

In der Satzung des Landesverbandes heißt es im

§ 2 Zweck und Aufgaben

in Abs.3 Der Zweck des Verbandes wird insbesondere verwirklicht durch

- a) die fachliche und rechtliche Betreuung seiner Mitglieder durch Schulung und Fachberatung.

Des Weiteren heißt es im

§ 12 Vorstand

Abs. 1 Dem Vorstand gehören an:

- Der Vorsitzende,
- Der Stellvertreter
- Der Schriftführer,
- der Kassierer,
- der Landesfachberater,
- die Landesfachberaterin für Frauen, Jugend und Familie,
- drei Beisitzer.

Damit ist die Regelung auf der Ebene des Landesverbandes als satzungsgemäße Aufgabe verankert. Folgerichtig setzt sich dies auch auf der Vereinsebene fort. In der Mustervereinsatzung, die mit geringfügigen ortsspezifischen Abänderungen im gesamten Verbandsgebiet Gültigkeit hat und von allen Vereinen angenommen wurde heißt es im

§3 Aufgaben des Vereins

im Abs. 1 Darüber hinaus hat der Verein folgende Aufgaben

- a) die fachliche Beratung der Mitglieder
sowie in

§ 8 Der Vorstand des Vereins und seine Zusammensetzung

Abs. 2 Dem Vorstand gehören an

- der Vorsitzende,
- der Stellvertreter,
- der Schriftführer,
- der Kassierer,
- der Fachberater,
- bis zu vier Beisitzer, zu dem die Frauen und Jugendvertretung gehören sollte.

Weitere Festsetzungen stehen unter dem Kapitel Gartenordnung

im § 26 Die Pflege der Gemeinschaftsanlage und deren Unterhaltung

und im

§ 27 Die Grundsätze der Gartenbewirtschaftung und -gestaltung

Besondere Bedeutung hat der

§ 28 Die Durchführung der Fachberatung

Zur Schulung und fachlichen Beratung sind regelmäßige Veranstaltungen durchzuführen. Die Mitglieder und Gartenpächter sind gehalten, sich in gärtnerischen Belangen die Erfahrung und Ratschläge der Fachberatung zunutze zu machen. Was aber sind die Gründe für diese Vorgehensweise?

Die Gartenfachberatung bedarf eines engen Zusammenwirkens vom Vorstand, Gartenfachberatung und Vereinsmitglied.

Denn es geht in der Fachberatung darum:

1. Das Kleingartenwesen zu fördern, um es zu erhalten.

2. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wie Satzung, Unterpachtvertrag und Gartenordnung mit dem aktiven Handeln der Gartenfreunde bezüglich der kleingärtnerischen Nutzung in Einklang zu bringen.

3. Die Gartenfreunde mit den Möglichkeiten einer umweltgerechten, naturnahen Gartenbewirtschaftung vertraut zu machen.

4. Die Gartenfreunde zu befähigen, ihre Parzellen nach dem Prinzip guter fachlicher Praxen zu bewirtschaften und die Gemeinschaftsanlagen entsprechend zu pflegen.

In der Regel kommt das neue Mitglied als Laie in den Verein. Einmal was die gärtnerischen Kenntnisse angeht, insbesondere aber was die kleingärtnerische Nutzung nach dem Bundeskleingartengesetz betrifft.

Das Mitglied übernimmt aber mit seinem Garten zugleich die Verpflichtung, den Kleingarten im Sinne des Gesetzes und nach den Vorgaben der Gartenordnung zu nutzen.

Dazu braucht es fachliche Kenntnisse über Anbau, Düngung, Pflege und vieles andere mehr.

Es muss aber auch etwas über seine Rechte und Pflichten als Vereinsmitglied und Gartenpächter wissen.

Doch woher bekommt es dieses notwendige Wissen? – Tatsache ist, dass viele Konflikte im Verein aus Unkenntnis der vereins-, kleingarten- und der pachtrechtlichen Bestimmungen entstehen.

Einige Vereinsvorstände nehmen sich die Zeit, Gartenbewerber in das einzuweisen, was sie erwartet. Bei vielen ist das aber nicht der Fall und wenn dann der Fachberater auch noch passiv bleibt, braucht man sich nicht über negative Auswirkungen und Missverständnisse zu wundern.

Gerade bei der Einführung der neuen Mitglieder werden vom Vorstand, inklusive Fachberater, Initiativen und Ideenreichtum erwartet und gefordert. Spätere

„Reparaturen“ sind mitunter sehr aufwendig an Mühen und Zeit.

Zur Aufgabenstellung des Fachberaters ist zu sagen: Er hat vor allem folgende Inhalte wahrzunehmen bzw. zu organisieren:

- Beratung von Vorstand und Vereinsmitgliedern in fachlichen Fragen der Einrichtung und der naturnahen Bewirtschaftung eines Gartens.
- Informationen der Kleingärtner über naturgemäßes und umweltbewusstes Gärtnern, insbesondere über die zweckmäßigsten Mittel und Methoden zur Gesunderhaltung von Pflanze und Boden.
- Durchführung von Fachvorträgen, Demonstrationen, Übungen und anderer Formen der Gartenfachberatung im Verein (Gartenbegehung, Schaukasten, Sprechstunden usw.)
- Erarbeitung des Jahresplanes der Gartenfachberatung im Verein,
- Mitwirkung bei der Wertermittlung von Gärten bei Pächterwechsel und Erarbeitung notwendiger Auflagen sowie der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Sicherung seiner eigenen Weiterbildung in gärtnerischen und auch kleingartenrechtlichen Fragen.
- Fachliche Unterstützung für eine umweltbezogene Jugend- und Kinderarbeit im Verein.

- Mitarbeit (möglichst) in „Grünen“ Gremien, wie Landschafts- und Stadtgrünbeiräte, Naturschutzbeiräte, Kleingartenbeiräte u. a. sowie in Grünorganisationen, wie z. B. BUND, NABU.
- Fachliche Begleitung der Vorbereitung und Durchführung von Umgestaltungsmaßnahmen in der Kleingartenanlage.
- Beratung bei der Anlage von Biotopen, insbesondere im öffentlichen Teil der Kleingartenanlage sowie in Lehr- und Mustergärten.
- Sicherung einer sachgerechten Gestaltung und Pflege des öffentlichen Grüns in der Kleingartenanlage. Durchführung der notwendigen fachlichen Belehrungen der Kleingärtner, vor allem der, die unterschriftlich bestätigt werden müssen.
- Bezug und Verteilung von (insbesondere kostenlosen) Materialien zur fachlichen Unterweisung der Mitglieder.
- Beratung des Vorstandes bei der Anschaffung von Literatur für die Vereinsbibliothek bzw. funktionsgebunden für den Gartenfachberater und gegebenenfalls dessen Helfer.
- Bezug der Zeitschriften „Gartenfreund“ und „Der Fachberater“ und deren Auswertung für seinen Aufgabenbereich.

Der Gartenfachberater ist der wichtigste Ansprechpartner für das Vereinsmitglied, insbesondere bei der Umsetzung des naturnahen und umweltbewussten Gärtnerns. Er kann und muss nicht jede Frage selbst beantworten. Seine Aufgabe besteht aber darin, eine Antwort zu organisieren und die gestellten Fragen auch zu analysieren, um gegebenenfalls Aktivitäten für die Schulung abzuleiten.

Er wird sich bei seiner Arbeit auch auf bewährte Kleingärtner stützen können und müssen, denn in jedem Verein gibt es auf einzelnen Gebieten versierte Gartenfreunde und Spezialisten.

Warum muss der Fachberater auf allen Organisationsebenen unbedingt dem Vorstand angehören?

Satzungsgemäß ist das Leitungsgremium auf allen Ebenen der Vorstand oder das Präsidium. Daraus entsteht Verantwortung in allen Bereichen des Kleingartenwesens. D.h. im Mitgliederrecht, im Pachtrecht, im Steuerrecht und im Vereinsrecht trägt immer der Vorstand bzw. das Präsidium die Verantwortung. Hieraus ergibt sich, dass der Fachberater auch immer Mitglied des Vorstandes sein muss. Die Mitgliedschaft im Vorstand führt zu einer höheren Akzeptanz der Funktion, erleichtert aber auch dem Vorstand insgesamt die Umsetzung von Beschlüssen und die Durchführung von notwendigen Arbeiten.

- Die fachliche Arbeit muss Bestandteil der Vorstandsarbeit sein. Die vom Fachberater durchzuführenden Aufgaben sind im Vorstand vorzubereiten und zu beschließen. Dadurch wird das Gewicht der Fachberatung deutlich erhöht.
- Es bedarf aber auch einer guten Arbeitsteilung im Vorstand, d. h. wer für die vereins- und kleingarten-rechtlichen und wer für die gartenbaulichen Dinge zuständig ist.
- Die Verantwortung für beides trägt der Vorstand. Er muss festlegen, was durch wen wie gemacht wird. Auch die Finanzierung muss geregelt sein.

- Das Ergebnis hängt von den Aktivitäten des Vorstandes insgesamt, aber auch von denen des Fachberaters speziell ab.

Für alle Vorstandsmitglieder gilt, dass Aus- und Weiterbildung unerlässlich sind.

- Eine Fülle von Informationen kann man bekommen durch Fachzeitschriften, Broschüren, Bücher, Prospekte, Kataloge, Rundfunk, Fernsehen, Internet usw.
- Reisen, Gartenschauen und vor allem Besuche bei Gartenfreunde erweitern den Horizont.
- Das Bildungsniveau wächst ständig!
- Daher muss vor allem den angehenden Kräften der Fachberatung ein tragfähiges Wissensfundament seitens der Verbände vermittelt werden.
- Der Landesverband Westfalen und Lippe bietet seinen Mitgliedern, besonders den angehenden Fachberatern, aufeinander aufbauende Lehrgangsprogramme an (siehe beigefügte Lehrpläne). Das Referententeam umfasst z. Zt. 18 Damen und Herren mit gärtnerischer bzw. pädagogischer Ausbildung. Von ihnen werden eine gute Qualifikation, doch vor allem aber Begeisterung für das Kleingartenwesen verlangt.
- Die Referenten sind Ideologieträger. Deshalb ist neben gutem Wissen und Können eine positive Einstellung zur Organisation wichtig.
- Das Team und der Vorstand treffen sich mindestens einmal jährlich zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch und legen gemeinsam eventuelle Änderungen im Lehrplan fest.

In der Studie „Städtebauliche, ökologische und sozialen Bedeutung des Kleingartenwesens“ wird auf der Seite 85 unter Punkt 6.2 im Handlungsfeld „Ökologie“ folgendes ausgeführt:

Fachberatung für naturnahes Gärtnern differenziert weiterführen.

Die auf naturnahes Gärtnern ausgerichtete Fachberatung wurde in den letzten zehn Jahren erfolgreich ausgeweitet, wird mit viel Engagement durchgeführt und hat ein hohes Niveau. Gleiches gilt für die Öffentlichkeitsarbeit der Verbände. Natur- und Umweltschutz hat auch für viele Kleingärtnerinnen und Kleingärtner einen hohen Stellenwert. Biologisch angebautes Obst und Gemüse sind vielen inzwischen sehr wichtig. Dennoch sind nach wie vor Anstrengungen notwendig, um möglichst alle Kleingärtnerinnen und Kleingärtner zu erreichen, denn bestimmte Verhaltensweisen – wie die Benutzung von anorganischen Düngern und chemischen Pflanzenschutzmitteln – halten sich offensichtlich hartnäckig. Kenntnisse über Alternativen müssen deshalb als „Basiselemente“ des naturnahen Gärtnerns kontinuierlich immer wieder vermittelt werden.

Mit dem Generationenwechsel im Kleingartenwesen kommen auch viele Neu-Gärtner in die Vereine, die erst mit den unterschiedlichen Aspekten des naturnahen Gärtnerns vertraut gemacht werden müssen. Darauf muss sich die Fachberatung mit differenzierten Formen, Methoden und Materialien zur Wissensvermittlung einstellen. Wenn diesen Vorgaben entsprochen werden soll, ist die Einbindung der Fachberatung personell in den Vorstand bzw. das Präsidium unerlässlich. Die im Landesverband in über 30 Jahren gemachten Erfahrungen unterstreichen dies nachdrücklich.

Fachberatung – eine satzungsgemäße Aufgabe des Vereinsvorstandes

Vorsitzender des LV Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V., Dortmund
Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. – Grüne Schriftenreihe Ausgabe 218

Mit freundlicher Genehmigung

von Herrn Wilhelm Spieß

zur Veröffentlichung

auf der Homepage des Bezirksverbandes Recklinghausen der Kleingärtner e.V..

Ein Service des Landesverbandes Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V. und
des Bezirksverbandes Recklinghausen der Kleingärtner e.V.

für alle Kleingärtner.

Mit freundlicher Empfehlung

Werner Placzek

Bezirksverbandsvorsitzender